

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Sanierung Freibad Lorraine; Projektierungskrediterhöhung

1. Worum es geht

Das in der Hangsole zum Lorrainequartier am Ufer der Aare liegende Lorrainebad wurde 1892 erbaut und ist damit eines der ältesten Flussbäder der Schweiz. Es ist das kleinste der fünf städtischen Freibäder und nach dem Marzilbad das zweitälteste erhaltene Freibad der Stadt Bern. Entsprechend dem damaligen Zeitgeist wurde das Lorrainebad als Kastenbad konzipiert, im Inventar der Denkmalpflege ist es heute als erhaltenswert eingestuft.

Das Schwimmbecken des Lorrainebads wurde wegen der schlechten Wasserqualität der Aare um 1950 vollständig von der Aare getrennt und neu mit Grundwasserzufuhr gespeisen. Der Wasseraustausch ist aber ungenügend, was das Wachstum und die Ausbreitung von Wasserpflanzen und Algen in unerwünschter Form begünstigt. Der Pflanzenbewuchs im Schwimmbecken beeinträchtigt die Wasser- und Nutzungsqualität und stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Daher wird das Becken heute kaum noch zum Baden und Schwimmen genutzt. Auch der Aaresteg ist sehr baufällig und muss dringend saniert werden. Ebenso müssen die Betriebsgebäude und das heutige Becken instandgesetzt werden.

Der Stadtrat genehmigte mit SRB Nr. 2019-219 im März 2019 für die weitere Planung bis und mit Phase Ausschreibung einen Projektierungskredit von 1,3 Mio. Franken. Im anschliessend von Hochbau Stadt Bern durchgeführten selektiven Planerwahlverfahren erhielt das Team um Rolf Mühlethaler Architekt, Bern, den Zuschlag für die Projektierungsarbeiten. Das Planerteam erarbeitete in der Folge ein Vorprojekt mit dem Namen «reparaare», dessen Anlagekosten auf ca. 17,5 Mio. Franken geschätzt wurden. Die Kostenkalkulation zeigte, dass die sehr aufwändige Baustellenerschliessung ein wesentlicher Kostentreiber sein würde.

Ab Herbst 2020 bis Sommer 2021 wurde im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT II) eine Projektüberprüfung mittels Variantenstudien und Ermittlung von Einsparpotenzial durchgeführt. Dabei gelang es, einen Weg aufzuzeigen, wie Eingriffstiefe und somit auch Kosten des Vorprojekts «reparaare» stark reduziert werden können, ohne dessen wesentliche Merkmale aufzugeben. Die entsprechenden Anlagekosten wurden im Variantenstudium auf ca. 10,5 Mio. Franken geschätzt. Der damit verbundene reine Projektierungsaufwand wird jedoch höher sein als im ursprünglichen Vorprojekt, da anstelle des Ersatzes der meisten Betonstrukturen nun umfangreiche Sondierungen und gezielte Erhaltungs- und Ertüchtigungsmassnahmen vorgesehen werden, deren Planung komplex und aufwendig ist. Da auch das Variantenstudium und die Projektüberarbeitung im Rahmen von FIT II zusätzliche Planungskosten verursachte, reicht der ursprüngliche Projektierungskredit nicht mehr aus und muss zur Weiterführung der Planung erhöht werden, wenn ein Projektstopp verhindert werden soll.

Für die weitere Projektierung bis und mit Ausschreibung wird deshalb dem Stadtrat eine Erhöhung des bestehenden Projektierungskredits von Fr. 1 300 000.00 um Fr. 670 000.00 auf Fr. 1 970 000.00 beantragt.

2. Ausgangslage

2.1. Bauliche Entwicklung Lorrainebad

Im Jahr 1892 wurde die Badeanstalt Lorraine erbaut. Aufgrund des damals noch fehlenden durchgehenden Uferwegs war das Flussbad nur von Süden sowie vom Hang her erschlossen.



Abb. 1: historische Aufnahme (Stadtarchiv)

Im Jahr 1913, im Zuge der grossen Aareuferkorrektur zwischen 1911 und 1918, wurde der Grundstein für das heute noch bestehende Lorrainebad gelegt. Holzpfähle wurden tief in den Grund gerammt und ein künstlicher Damm aufgeschüttet. Abgeschildert wurden die anfänglich geschlechtergetrennten Badenden mittels einer 175 Meter langen Holzkastenwand, die gleichzeitig als Garderobe mit Holzbänken diente. Aufgrund der immer schlechter werdenden Wasserqualität der Aare durch die eingeleiteten Abwässer wurde das damalige Flussbad sukzessive von der Aare abgetrennt. Seit 1949 ist das langgestreckte, vieleckige Becken vollständig geschlossen und wird mit Grundwasser gespeist.

Bei den um das Becken herum platzierten Bauten handelt es sich hauptsächlich um Kabinenanlagen leichter Konstruktionsart. In einem einfachen, eingeschossigen Kleinbau sind unter anderem eine Buvette und der Bademeisterraum untergebracht. Eine Passerelle überquert in diesem Bereich das Becken. Nördlich des Beckens schliesst die obere Liegewiese mit Spielbereich und Kleinkinderbecken an, südlich des Bads befindet sich die im Jahr 2013 zusätzlich angelegte Liegewiese.

Obere Liegewiese mit Spielbereich

Zugang Jurastrasse / Quartier

Aaresteg mit Mitteldamm

Buvette

Garderobengebäude Uferweg

Liegewiese

Zugang Uferweg

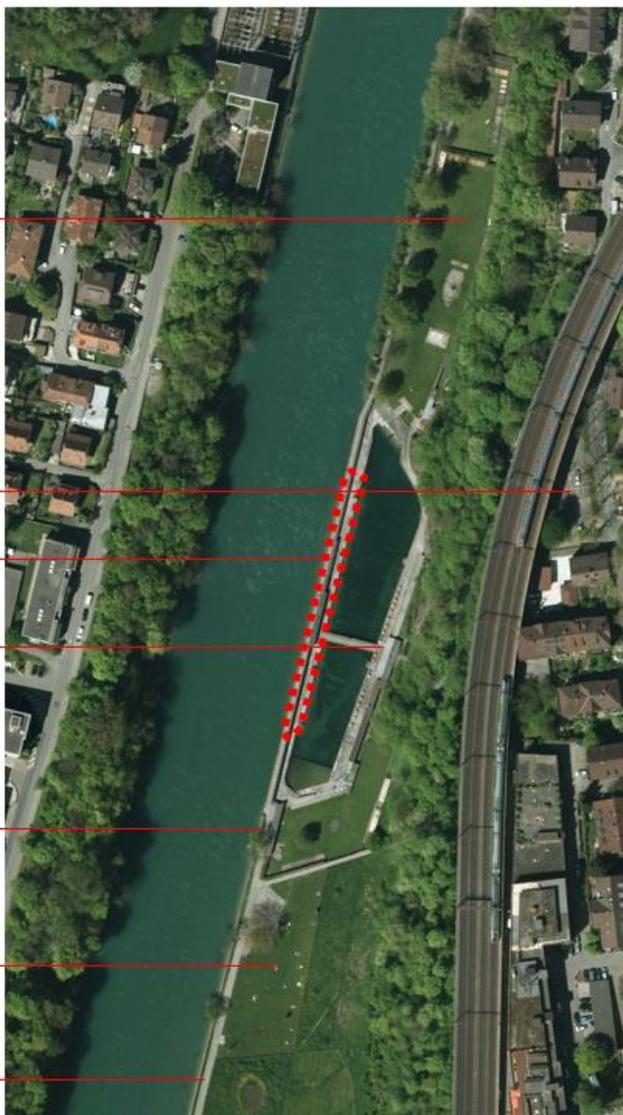


Abb. 2.: Das Lorrainebad heute (Orthofoto 2016)

2.2. Sanierungsbedarf

Im Jahr 2004 wurde die Anlage letztmals punktuell saniert. Dabei wurde das Buvette-Gebäude erneuert, die obere Liegewiese mit einer Rampe hindernisfrei erschlossen und um einen Kleinkinderbereich mit Planschbecken und Spielplatz erweitert. Zudem wurde das Geländer des Aarestegs ersetzt sowie die Betonplatten des Beckenumgangs repariert. Nach einem Brand musste die Buvette im Jahr 2009 wiederinstandgesetzt werden.



Abb. 3: Abschlussdamm und Steg auf Aareseite



Abb. 4: Text Abschlussdamm und Steg auf Badseite

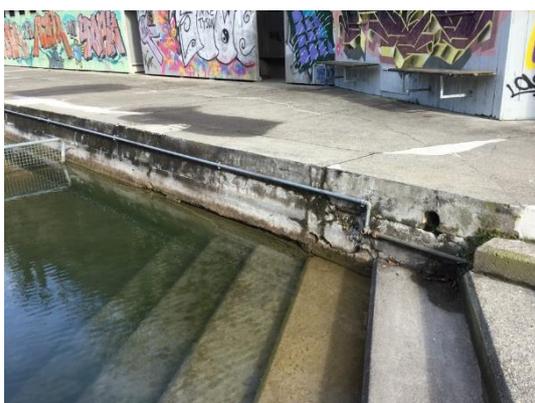


Abb. 5: Einstiegstreppe ins Becken



Abb. 6: Sanitätsraum



Abb. 7: Kinderspielbereich und Hangmauer



Abb. 8: Aussendusche

Der Zustand der Anlage wird als dringend sanierungsbedürftig eingestuft. Der Aaresteg entlang des Freibads weist seit langem altersbedingte Schäden auf, welche durch die Hochwasser von 1999 und 2005 noch verstärkt wurden. Die Anlage wird jährlich durch ein Ingenieurbüro überprüft. So mussten in den letzten Jahren immer wieder Sofortmassnahmen wie behelfsmässige Reparaturen und provisorische Absperrungen umgesetzt werden. Der Steg ist heute sehr schmal und mit Kleinfahrzeugen für den Unterhalt nicht befahrbar. Ausstiegsmöglichkeiten aus der Aare sind nur in ungenügender Anzahl vorhanden.

Das rund 3 000 m² grosse Becken wird über zwei Pumpen mit Grundwasser gespiesen. Installationen zur Wasseraufbereitung bestehen keine. Die Einspeisung befindet sich in einem sichtbaren Kanal im Nichtschwimmerbereich, ein minimaler Abfluss erfolgt am nördlichen Ende des Beckens in die Aare. Die Pumpen sind nur in der Badesaison in Betrieb, das restliche Jahr über ist das Wasser stehend. Das Wasser im Becken weist aufgrund des ungenügenden Wasseraustauschs eine sehr hohe Trübung auf.

Durch die beiden Hochwasser und den ungenügenden Wasseraustausch ist der Boden des Beckens mit einer bis zu einem Meter dicken Schlamm- und Sandschicht bedeckt. Dies begünstigt das Wachstum von Wasserpflanzen und Algen, welche die Badequalität beeinträchtigen.

Die Wasserpflanzen werden vor Saisonbeginn jeweils aufwändig von Tauchern der Sanitätspolizei entfernt, wachsen aber im Laufe der Badesaison wieder nach. Zusammen mit der trüben Wasserqualität stellen die Wasserpflanzen ein Sicherheitsrisiko dar, weil Badende, die sich unter der Wasseroberfläche befinden, nur schlecht geortet werden können. Zudem weisen die Betonplatten des Beckenumgangs starke Risse und Abplatzungen auf. Dies kann bei den Badenden zu Verletzungen führen. Das Becken wird heute kaum genutzt, die meisten Badegäste schwimmen in der Aare.

Die Garderoben und Betriebsräume sind mit Ausnahme der Buvette ebenfalls in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die gesamte Anlage mit ihrer versprayten Optik soll bei der Sanierung als Thema erhalten bleiben.

2.3. Wasserstrategie und Betriebskonzept

Im März 2018 genehmigte der Gemeinderat die Wasserstrategie 2018. Der Strategie folgend soll das Flussbad Lorraine seine Intimität beibehalten, in seiner Attraktivität und Nutzbarkeit für die Nutzenden aber verbessert werden. Im Zentrum der Sanierung steht die Stärkung des Flussbadcharakters mit einer allfälligen partiellen Öffnung zur angrenzenden Liegewiese und zur Aare. Mit der Sanierung und Verbreiterung des Aarestegs auf zwei Meter soll die Anlage attraktiver und das Kreuzen auf dem Steg erleichtert werden.

Im Rahmen der Erstellung der Wasserstrategie der Stadt Bern hat das Sportamt Betriebskonzepte für sämtliche Frei- und Hallenbäder erstellt. Dabei wurden seitens Nutzenden und Betreibenden Optimierungspotentiale bzw. zusätzliche Bedürfnisse für das Lorrainebad angemeldet. Diese sollen bei der weiteren Planung geprüft und im Zuge der Sanierung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Gewünscht werden unter anderem die Verbesserung der Wasserqualität im Becken, eine Öffnung des Kastenbads zur Aareseite hin sowie eine Anbindung des Bads zur neuen Liegewiese. Zudem soll der Aaresteg verbreitert und damit eine verbesserte Zufahrts- und Zugangssituation für Besucher*innen sowie den Betrieb geschaffen werden. Weiter wurde angeregt, das Restaurationsangebot mit Nutzungsmöglichkeiten ausserhalb der Badöffnungszeiten zu erweitern sowie den Kinderbereich aufzuwerten, mehr Schattenplätze zu schaffen und das Bad mit einem Flussfloss oder einem Sprungbereich zu ergänzen.

Ein Hauptfazit des Betriebskonzepts geht dahin, dass sich das Lorrainebad wieder mehr zu einem Flussbad entwickeln soll, ohne dabei den Charme der heutigen Anlage zu verlieren. Ausserdem hat der Gemeinderat bei der Genehmigung eines ersten Projektierungskredits beschlossen, dass die Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten im Bereich des Bads sowie die Veloparkierung verbessert werden sollen.

3. Das Projekt

3.1. Vorprojekt «reparaare»

Leitgedanke des Vorprojekts «reparaare» ist der Beibehalt der bestehenden Qualitäten und insbesondere auch des unverwechselbaren Charakters des Lorrainebads. Gleichzeitig sollen schadhafte Beton- und Stahlstrukturen wie der Mitteldamm, die Beckenmauern sowie die hangseitigen Stützmauern ersetzt werden. Im Zusammenhang mit dem Ersatz des Mitteldamms ist ausserdem auch

die Öffnung des Beckens zur Aare vorgesehen. Durch die damit massiv verbesserte Durchströmung werden gleichzeitig auch die Qualitätsprobleme des Wassers im Becken behoben.

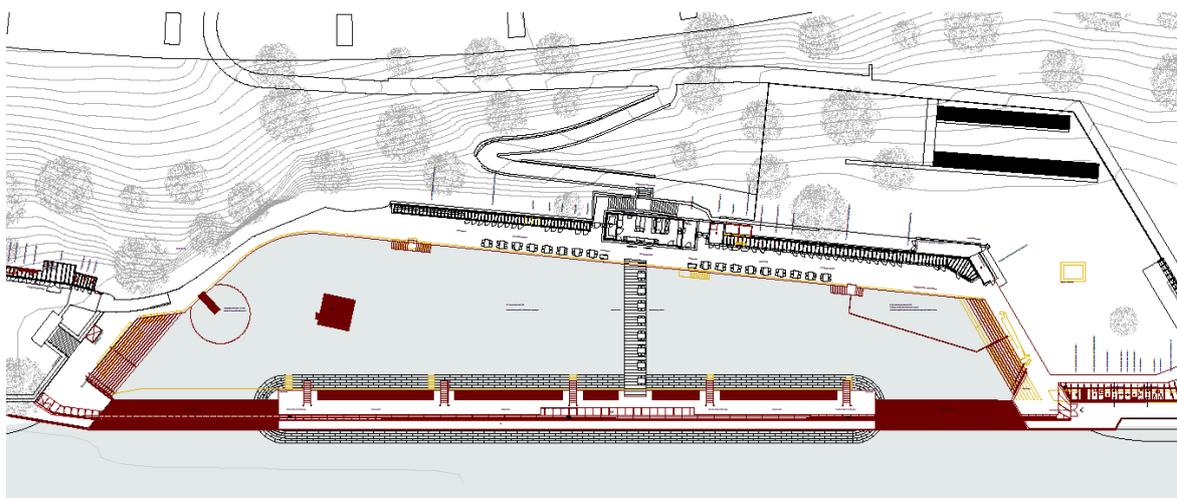


Abb. 9: Grundriss Vorprojekt Lorrainebad

Im Zuge der Vorprojekt-Erarbeitung hat sich im Rahmen von Sondagen und detaillierteren Berechnungen gezeigt, dass der Zustand diverser statisch relevanter Bauteile wie Damm, Ufermauer und weiterer Stützmauern nochmals deutlich schlechter ist, als dies im Rahmen der Machbarkeitsstudie angenommen werden durfte. Deshalb wurde dem Vorprojekt ein weitgehender Abbruch und Ersatzneubauten für einen grossen Teil der Betonteile zugrunde gelegt. Gleichzeitig musste aber festgestellt werden, dass die Baustellenlogistik mangels ausreichend dimensionierter Zufahrten eine enorme Herausforderung darstellen wird, gerade wenn mit schwerem Gerät und viel Material gebaut werden muss. Da grössere Mengen Material und schwere Maschinen weder über den Uferweg noch via Lorrainequartier zum und vom Bauplatz transportiert werden können, wurde als einzig verbleibende Lösung ein Shuttle-Betrieb mit einem Schwerlastponton über die Aare konzipiert.

Aufgrund der oben beschriebenen Herausforderungen erhöhte sich die Kostenschätzung der Anlagekosten auf Basis Vorprojekt deutlich auf ca. 17,5 Mio. Franken. Damit wäre die Sanierung sehr kostspielig geworden, weshalb durch den Gemeinderat im Rahmen von FIT II ein Variantenstudium zwecks Evaluation von Einsparmöglichkeiten in Auftrag gegeben wurde.

3.2. Variantenstudium im Rahmen FIT

Im Rahmen des Variantenstudiums wurden mit dem Ziel einer massiven Kostenreduktion folgende Ansätze vertieft geprüft:

- a. Optimierung vorliegendes Vorprojekt «reparaare» mittels massiver Reduktion Eingriffstiefe und flexiblerem Umgang mit statischen Herausforderungen.
- b. Angebotsreduktion durch Zuschütten der heutigen Beckenanlage.
- c. Minimalsanierung mit einem Zeithorizont einer zusätzlichen Betriebsdauer von +10 Jahren.

Für alle Varianten wurden erneut Kostenschätzungen der Anlagekosten vorgenommen mit folgendem Ergebnis:

Variante a: Anlagekosten ca. 10,5 Mio. Franken

Variante b: Anlagekosten ca. 10,3 Mio. Franken

Variante c: Anlagekosten ca. 8,8 Mio. Franken

(Kostenungenauigkeit Variantenstudie +/-20 %)

Die Kostenreduktion in Variante a.) gegenüber dem ursprünglichen Vorprojekt wird primär dadurch erzielt, dass mit Ausnahme der nicht sanierbaren und deshalb zwingend zu ersetzenden Steganlage die meisten Stützbauwerke nicht ersetzt, sondern so weit wie möglich individuell saniert und ertüchtigt werden. Zwar können damit nicht alle statischen Defizite behoben werden, aber mit gleichzeitigem Aufbau eines Mess-Systems für die frühzeitige Erkennung möglicher weiterer Deformationen erscheint das Vorgehen plausibel und kostenmässig attraktiv. Dies umso mehr, als dass so ohne schwere Geräte und mit deutlich weniger Materialtransporten gebaut werden kann. Damit stehen alternative Baustellenzufahrten zur Verfügung und auf den sehr teuren Ponton-Shuttle kann verzichtet werden.

Die Kostenschätzung für Variante b.) hat gezeigt, dass ein Zuschütten der heutigen Beckenanlage nur vordergründig günstig erscheint. Die Berechnung des allein für die Auffüllung nötigen Materials resultiert in ca. 2 000 Lastwagenfahrten durch das Altenbergquartier, was weder kostenmässig noch punkto Belastung des Quartiers vertretbar wäre.

Die Variante c.) ist zwar die günstigste Option, gleichzeitig aber jene mit dem weitaus schlechtesten Kosten-/Nutzen-Verhältnis. Da die Steganlage aus Sicherheitsgründen ohne Aufschub ersetzt werden muss, ist dieses Element hier trotzdem enthalten. Wenn nun aber der Zustand der übrigen Stützbauwerke nur minimal oder gar nicht verbessert wird, ist diesbezüglich mit einer Restlebensdauer von ca. zehn Jahren zu rechnen. Nach Ablauf dieser Frist müsste dann trotzdem saniert werden, d.h. es wird nach nur zehn Jahren erneut eine Baustelle mit den einschlägigen Einschränkungen für Betrieb und Anwohner einzurichten sein. Ein Aufteilen der Baumassnahmen auf zwei Etappen führt auch auf der Kostenebene zu deutlich höheren Gesamtkosten.

Aufgrund obiger Erwägungen hat der Gemeinderat entschieden, die Projektierung auf der Grundlage der Variante «Optimierung Vorprojekt» fortzusetzen. Die nötigen Anpassungen und Ergänzungen am Vorprojekt laufen derzeit und werden voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

3.3. *Mitwirkung*

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden der Delegiertenversammlung der Quartierkommission Dialog Nord sowie dem Verein Iäbigi Lorraine und dem Breitenrain-Lorraine-Leist vorgestellt. Die vorgeschlagene Öffnung wurde mehrheitlich befürwortet. Gleichzeitig sollen jedoch der Charme und die Ruhe, die das heutige Lorrainebad auszeichnet, nach der Sanierung unbedingt beibehalten werden.

Nach Abschluss der Vorprojektüberarbeitung wird die Quartierbevölkerung wiederum über den Projektstand informiert und erhält die Gelegenheit zu Stellungnahme.

3.4. *Projekt- und Nachhaltigkeitsziele*

Folgende Projekt- und Nachhaltigkeitsziele sollen mit der Sanierung Freibad Lorraine erreicht werden:

- Sorgfältige Sanierung und Erneuerung der denkmalgeschützten Anlage mittels gezielter, pragmatischer Massnahmen
- Erhalt und Aufwertung der Anlage als für Bern und das Lorrainequartier charakteristischem Begegnungs- und Freizeitort
- Anpassung der Anlage an die gesetzlichen Vorschriften, Gewährleistung der Hindernisfreiheit
- Steigerung der Attraktivität für die verschiedenen Nutzergruppen, insbesondere durch Verbesserung der Wasserqualität im Becken, Öffnung des Wasserzugangs zur Aare und Massnahmen für die ganzjährige Nutzbarkeit der Anlage.

- Erhalt und punktueller Ausbau des sportlichen Angebots für Familien und Kinder, insbesondere durch Schaffung eines sicheren Kinderbereichs im Becken sowie attraktiveren Spielmöglichkeiten auf der oberen Liegewiese.
- Prüfung Umsetzbarkeit einer den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Zonierung des FKK-Bereiches
- Umsetzung von Universal-WC und -Garderoben
- Sicherstellung einer geeigneten Mitwirkung durch Badegäste und Quartierbevölkerung
- Verbesserung der Betriebsabläufe und Senkung der Betriebskosten
- Solarenergienutzung, ggf. für Duschwassererwärmung sowie Elektrizitätsgewinnung
- Berücksichtigung des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern
- Massnahmen zugunsten Stadtklima durch Ergänzung der Vegetation
- Ausbau des Angebots gedeckter und ungedeckter Veloabstellplätze soweit es die Platzverhältnisse zulassen.

Die aufgeführten Projekt- und Nachhaltigkeitsziele fliessen in die aktuell laufende Projektierung ein. In enger Abstimmung mit allen involvierten städtischen Stellen werden konkrete Massnahmen zur Erreichung der Projekt- und Nachhaltigkeitsziele erarbeitet. Nach erfolgter Ausarbeitung des Bauprojekts können dem Stadtrat mit Antrag zum Baukredit die einzelnen Massnahmen aufgezeigt und erläutert werden.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Projektierungskrediterhöhung

Der Stadtrat hat im März 2019 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1,3 Mio. Franken genehmigt. Das Variantenstudium im Rahmen von FIT II, die darauf basierende Anpassung des Vorprojekts sowie teilweise komplexere Sondagen und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Abklärungen zur Baustellenerschliessung, dem Erhalt der bestehenden Tragstrukturen sowie Berechnungen zur Wasserhaltung und zur Strömungsmodellierung haben höhere Planungskosten zur Folge. Aus diesem Grund reicht der vorhandene Projektierungskredit nicht mehr aus und muss zur Weiterführung der Planung erhöht werden, wenn ein Projektstopp ab ca. Anfang 2023 verhindert werden soll.

Für die weitere Projektierung bis und mit Phase Ausschreibung wird eine Projektierungskrediterhöhung um Fr. 670 000.00 auf Fr. 1 970 000.00 beantragt. Der bisher genehmigte Projektierungskredit ist darin enthalten. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit eingerechnet:

Bestandesaufnahmen (Plangrundlagen, Baugrunduntersuchungen)	Fr.	150 000.00
Vor-/Machbarkeitsstudie, Planerwahlverfahren	Fr.	350 000.00
Projektüberarbeitung FIT II	Fr.	120 000.00
Honorare (Architekt, Fachplaner und Experten bis und mit Ausschreibung)	Fr.	950 000.00
Nebenkosten (Bevolligungen, Gebühren, Bauherrenleistungen)	Fr.	250 000.00
Reserve	Fr.	150 000.00
Total Projektierungskredit	Fr.	1 970 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2021: 104.9 Punkte (Basis Oktober 2010 = 100) MwSt. inbegriffen

4.2. Baukosten

Die im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogrammes (FIT II) erarbeitete Variante «Optimierung Vorprojekt» veranschlagt die Investitionskosten (Kostendach) in einer Bandbreite von 10 bis 12 Mio. Franken.

4.3. Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Der Projektierungskredit wird später im Hauptkredit aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten. Die Folgekosten des Gesamtprojekts können mit den aktuellen Eckwerten noch nicht beziffert werden.

4.4. Raum- und Nebenkosten

Die Raumkosten, Heiz- und Betriebskosten sowie Personalfolgekosten werden mit dem Baukreditantrag berechnet.

4.5. Entnahme aus Spezialfinanzierung Eis- und Wasseranlagen

Das Projekt Sanierung Freibad Lorraine ist im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen enthalten. Somit ist das Projekt für eine entsprechende Entnahme berechtigt. Da die Höhe der Begünstigung im Reglement vom ökologischen Nutzen abhängig gemacht wurde, kann zu heutigem Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden, wie hoch der Betrag aus der Spezialfinanzierung zur Deckung der künftigen Abschreibungen sein wird. Dieser kann erst bei Vorliegen des Baukreditantrags konkretisiert werden, wenn eine detailliertere Planung vorliegt.

5. Voraussichtliche Termine

Genehmigung Projektierungskrediterhöhung Stadtrat	1. Quartal 2023
Überarbeitung Vorprojekt und Bauprojekt	2022 - 2023
Genehmigung Baukredit Stadtrat	1. Quartal 2024
Volksabstimmung	9. Juni 2024
Baubeginn	3. Quartal 2024
Bauende/Übergabe an Betrieb (vor Badesaison 2025)	2. Quartal 2025

6. Nutzen des Geschäfts

Mit der Gesamtsanierung soll mit möglichst wirtschaftlichen und nachhaltigen Massnahmen die langfristige Anlagenverfügbarkeit sichergestellt werden. Der aus den Studien und dem Vorprojekt resultierende Vorschlag zur Rückführung in ein Flussbad mit der Option des schwimmbaren Zugangs von der Aare her soll mit pragmatischen und kostengünstigen Mitteln umgesetzt werden und so zu einer langfristigen und nachhaltigen Attraktivitätssteigerung des Bads beitragen, ohne dessen Charakter zu verändern.

Das historische, denkmalgeschützte Kastenbad soll dabei mit den entsprechenden baulichen Massnahmen in seiner Identität gestärkt und mit zeitgemässer Infrastruktur versehen werden, ohne die heutigen Qualitäten zu beeinträchtigen. Durch Verbesserungen im Betrieb und der Nutzung sollen gleichzeitig die laufenden Unterhaltskosten gesenkt und die Anlage an die gesetzlichen Vorschriften angepasst werden.

Eine stärkere Durchströmung des Beckens führt zu einer besseren Qualität des Wassers und einer höheren Nutzung. Mit zusätzlichen Elementen wie einem für Kinder geeigneten, gesicherten Niedrigwasserbereich wird das Becken für verschiedene Zielgruppen attraktiv. Durch eine Sanierung der Betriebs- und Sanitärgebäude können Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten effizienter ausgeführt werden. Durch eine Verbreiterung der Betriebswege im Freibadareal wird eine unkomplizierte Bewirtschaftung ermöglicht. Mit der Zugänglichkeit von Anlageteilen wie Toiletten und Schliessfächer

ausserhalb der Betriebszeiten bzw. ganzjährig können die Bedürfnisse der Besucher*innen befriedigt werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Sanierung Freibad Lorraine; Projektierungskrediterhöhung.
2. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredit von Fr. 1 300 000.00 um Fr. 670 000.00 auf Fr. 1 970 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-159. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit aufgenommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. November 2022

Der Gemeinderat